

# Ötztaler Heimatblätter

Heimatkundliche Beilage des „Ötztaler Bote“

24. Jahrgang

Lienz, 29. März 1956

Nummer 3

## 3 Sillianer Passionsspiele aus den Verbotsjahren der Aufklärung

Vom Bewegungsspiel zum Standordrama im Volksbrauch — Von Univ.-Prof. Dr. Anton Dörfer

(S d l u ß)

Über Kuentner, den Verfasser der Handschrift von 1766, geben die Schriftstellerverzeichnisse, auch die regionalen und handschriftlichen der Geistlichen Vinzenz Gasser im Tiroler Landesmuseum und P. Mang im Brixner Diözesanmuseum, keine Auskunft. Aus den Brixner Diözesanschematismen des 18. Jahrhunderts ist immerhin noch zu entnehmen, daß Anton J. Kuentner 1715 in Innichen (Inticæ) geboren, 1742 zum Priester geweiht, ein Jahr darauf in der Seelsorge eingestellt, 1754 Supernumerarius in Sillian und 1757 in Ahras, 1760 Kooperator in Billnöß, vor 1766 Benefiziat und Frühmesser in Taislten und bald darauf in Niedertal (St. Walburg) im Antholzer Tal wurde. 1772 befleidete er, vielleicht zum 2. Male, diese Stellung. Das Brixner Ordinariat versetzte Kuentner Mitte der siebziger Jahre in derselben Eigenschaft nach Böls am Schlerm, dann als Expositus nach St. Michael bei Kastelruth, 1779 endlich als Benefiziat nach St. Oswald bei Kastelruth. Hier starb Kuentner als Jubelpriester am 8. November 1797. Bis in sein hohes Alter wurde er als Kandidat der Theologie und des kanonischen Rechtes geführt. Zum Bilde eines willensfesten Latmenschen stimmt auch sein Fortkommen nicht. Dass er mit dem im Brixner Schematismus von 1763 angeführten Hilfspriester Anton Kuentner von Gossensaß identisch war, ergibt sich aus der Übereinstimmung der übrigen Lebensdaten. Der Name ist alttitisch. Ein Bozner Kuentner baute Ende des Mittelalters den ersten Fahrweg von Bozen nach Klausen.

Kuentner könnte und dürfte das Spielbuch selbst in jüngeren Jahren (1754) in Sillian geschrieben und 1766 nur

mehr den Titel mit Vorspiel vorgesetzt haben. Ob er der Verfasser oder Bearbeiter war, bleibt schon ungewisser. Das Spiel war für eine geschlossene Bühne mit drei Szenenvorhängen, vermutlich eine dreiteilige Passionsbühne einfacher Art wie so manche andere Passionssdichtung aus der Mitte des 18. Jahrhunderts von Landgemeinden an Eisack, Rienz, Drau und Etsch eingerichtet. Im Antholzer Tal und vorab im Weiler Niedertal sind solche Vorstellungen weder verbürgt noch wahrscheinlich. Weder der Name Kuentner noch eine Erinnerung an ein Passionsspiel hat sich im Tale oder in dessen Archivalien erhalten. Antholz ist das nördliche Seitental des Pustertales, das östlich von Bruneck, bei Olang, in das Rienztal einmündet. Ursprünglich hieß es Endholz, ein Name, den noch eine Hofsiedlung in Außer-Ridnaun (oberes Eisachtal) seit dem Mittelalter trägt. Das Antholzertal wurde von Knechten des Bischofs Altmann von Brixen († 1091) urbar gemacht, „entholt.“<sup>6)</sup> Wegen seiner Bergriesen und Bachmuren, seiner Bäden, Wölfe und mythischen Unholden erhält es in Volksüberlieferungen des Landes manche abschreckende Episode. Durch die heimatkundlichen Schriften des Redemptoristen Lorenz Leitgeb († 22. Dezember 1911 in Leoben, Nachruf in der Linzer Theologisch-praktischen Quartalschrift 1912) und durch die zeitweilig dortige Wirklichkeit des späteren Wiener Musikata-

demie-Professors Hofrat Vinzenz Goller († 1953) und dessen Bruder Pius, des Brixner Domkapellmeisters († 1949) ist das hochromantische Tal etwas bekannt geworden, erfreut sich aber noch heute trotz seiner alten Bäder (z. B. zum Salomonsbrunnen) zumeist hochalpiner Stilleinsamkeit. Das Benefiziatum zur hl. Walburg (Niedertal) in Antholz kam erst 1765 zustande und wurde zunächst Georg Lechner provisorisch übertragen. Kuentner war wahrscheinlich sein 2. Inhaber. Er ist dort 1772 als Anton Kuentner eingetragen.<sup>7)</sup> Der Benefiziat hatte dort auch Schule zu halten. Diese wurde erst 1896 vom Lande systematisiert.

Wir werden daher nicht von Antholz, dem späteren Wirkungsort Kuenters, sondern schon von seinem Geburtsort Innichen (von den Italienern 1919 „S. Candido“ benannt) ausgehen. Der bayrische Herzog Tassilo hatte i. J. 769 dem Abt Alto für dessen Nordtiroler Kloster Scharnitz die Ortslichkeit Innichen (Cella Inticensis) geschenkt.<sup>8)</sup> Hier, in nächster Nähe des von den Slawen 610 zerstörten römischen Plakos Aguntum und eines der ältesten Laurentiuspatrozinien Lavani, erhob sich in der Folge das Freisinger Filialkloster zur Missionierung der Talbevölkerung. Es wurde mit Gütern in Osttirol, Kärnten und hinab ins Venetianische reich aus-

7) Freundliche Mitteilung des Antholzer Pfarrers Franz Egger.

8) A. Scharnagl, Freising und Innichen, Sammelbd. b. histor. Ber. Freising 17 (1931), S. 1–32; L. Wiedemann, Die „Passione“ Innichen, Innsbruck 1908 und 1911; G. Weingartner, Die Kunstdenkmäler Südtirols 2. Innichen, 1951, S. 172 ff.; A. Sparber, Zur ältesten Geschichte Innichen, Schlesm 29/1955, S. 54 ff.; Heinrich Waschigler, Der Innichen Dom, ebenda, S. 69 ff.

6) Die Pustertaler, vorab in den seitlichen Hochältern der Ahr bis zur Gall sprechen das betonte als offenes a. Über den Namen Antholz (en verm. Holz), vgl. S. Egger, Zeitschr. d. Ferdinandeaums 1897, S. 234; B. Hinterer, ebenda 1900, S. 73 ff., 198; o. o. Leitgeb, Met. Voamat, Innsbruck 1949, S. ff.; Battisti-Montechini, I nomi locali della Pusteria, Band 4, Bozen, 1938

gestaltet und enthielt eine tief ins Volkstebe eingreifende Liturgie, gestützt durch sein 1411 begründetes Kollegialamt und auf einen Kreuzkult, dessen Mittelpunkt ein wunderbares romanisches Kreuz ist der Stiftskirche, noch heute in Ehren bestellt. Bruchstücke eines Oster- oder Passionspiels aus Innichen stammen aus dem 14. Jahrhundert.<sup>9)</sup> Ein gehende Kirchenordnungen, vor allem von Volksprozessionen, sind vornehmlich aus der Zeit von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum aufgehenden 18. im verfügbaren Archiv erhalten und bergen der reichverzierten und spiegelgeschichtlichen Ausweitung. Ihre vorbildliche Weiterwirkung hat sich selbst in Slowenien verfolgen.<sup>10)</sup> Echte Prozessionsordnungen mit den dazugehörigen Sprechurten aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts sind in der Meraner Zeitschrift „Der Sammler“ (Bd. 4, 1910, S. 148 ff., 249 ff.) abgedruckt, andere für den Textband der „Bozner Bürgerstück“ (d. h. der Bozner Freikirchenspiele und verwandter Südtiroler Spielprozessionen) vorgesehen. Diese wirkten erregend auf das Umgangs- und Spielen des tirolikischen Volkskreis, Kämmers, Krauns und Deputaten nach eischen Richtungen. Die josephinische Auflösung vereas jedoch diese schöpferische Belebung des Volkes als Andachten. Nur Einzelheiten hielten sich in der Folge teils in liturgischen Umzügen teils in selbständigen Volkschauspielen. Als Wallfahrtort dient Innichen noch. Die Grenzziehung von 1818 drückte ihn an die Wand. Kaiserin Maria Theresia habe Prozessionen mit ihren theatralischen Auseinandersetzungen abgeschafft. 1765 erkannte sie zwar Volksbrauchtum wieder, nahm jedoch die von Glaubensgeheimnissen aus. 1765 sollte daher ein anderes Innichenspiel, 1767 ein Schauspiel vom Ursprung des wunder- und quadenreichen Marienbildes vom Guten Rat in Lienz aufgeführt werden.

In die Vor- und Frühgeschichte des alten Kultzentrums bringt jetzt durch Ausgrabungen von Agun und Lavant der eine und andere Vichtstrahl. Slowenische und venetianische Forschungen fassen ähnlich zurück wie tirolikische und bayrische. In diesem periodenreichen Mosaikbild der Innichen-Kultur als Brennpunkt eigener Art am Rande der Besitzungen und Bistümer Freising, Salzburg, Brixen und Aquileja des 8. bis 18. Jahrhunderts erscheint Kuetters Passionstragödie nur als Randsteinchen und lebtes Beispiel, wie aus dem löslichen Symbolgang sich neuere

9) S. M. Preim, Miscellen aus Tirol, Anzeiger j. deutsches Altersum 15 (1889), S. 143; Ed. Schröder, Zu einem Tiroler Passionspiel von etwa 1310, Zeitschr. f. deutsches Altertum 72 (1915), S. 8; Mist. f. österr. Geschichtsrichtung 31 (1910), S. 418; A. Dörter, Tiroler Passionspiele, in Stammler-Langsch, Die deutsche Literatur des Mittelalters 3 (1943), Sp. 741-836, bei, 770, 796; Nachträge in Band 5, Lieferung 3 (1955).

10) Ergänzen zu: Tiroler Heimat Bd. 2 (1929), S. 81; Archiv f. neuere Sprachen 175 (1934), S. 10; Stammler-Langsch, Band 3 (1943), Sp. 796 ff. und 801; L. Kreuzenbacher, S. 20 ff.

Formen des geistlichen Volkschauspiels zu kristallisieren suchten und sich einer klassizistischen Dramenform der Bühne näherten.

Das Tirlacher Feld bestimmt das Wassergesäß des Pustertals nach Westen und Osten, nicht die jetzige Staatsgrenze östlich von Innichen, das schon an der durch den Sextner Bach erklärten Drau liegt. Doch wollen wir uns zunächst im jetzigen Osttirol nach verwandtem Spielkreis umschauen. Für dessen Verordnung ist, wenn nicht die Erwähnung eines Passionspiels von 1582 schon für eine gezeigeformatorische Verehrung spricht, von 1671 an die Vorstellung des Leidens Christi oder einer solchen Prozession bis 1733 oder 1755 verbürgt. 1731 erwähnt das Lienzer Rathausprotokoll, daß diese Prozession wie letztes Jahr gehalten werde. Die Bauten sollten hierbei ihre Schuligkeit ausführen. 1755: Kaiserin Maria Theresia habe Prozessionen mit ihren theatralischen Auseinandersetzungen abgeschafft. 1765 erkannte sie zwar Volksbrauchtum wieder, nahm jedoch die von Glaubensgeheimnissen aus. 1765 sollte daher ein anderes Innichenspiel, 1767 ein Schauspiel vom Ursprung des wunder- und quadenreichen Marienbildes vom Guten Rat in Lienz aufgeführt werden.

Diese wenigen Daten lassen keine unmittelbaren Verbindungen mit Kult und Prozession von Innichen erkennen. Wir rücken also näher an letzteres heran. Ein Bericht der Tiroler Landesregierung im Buch Titol von 1625 (fol. 765) enthält das älteste Innichen-Spielzeugnis, daß der deutsche Schulmeister Georg Pissnader in Sillian

solche Spiele zu Weihnachten und Ostern abhalten dürfe. Passionsspiele selbst sind unter Josef Andr. Perathoner und Pfarrer Thomas v. Kiebelberg, Venetianat Ignaz Doch u. a. 1740, 1741, 1743, 1746, 1749, 1765 und 1792 bezeugt, ein vollständiger Text mit sämtlichen Spielen von 1741 und 1765 ist im Marktmaisstier Sillian erhalten. Darnach haben auch Innicher und Villgrater mitgewirkt. Das Spiel besteht aus 4 Akten und beginnt mit dem Abschied Christi von Maria und endet mit der Kreuzahnahme. Deder Alt wird von zwei Prologisten eröffnet, mehrere Szenen von Genien allein oder mit der „Seele“. Diese Aufführung sind noch durch Versstrophes als alte Singsieder ausgezeichnet, während der Spieler in Langversen mit Reimpaaren abgesetzt ist. Alle diese Eigenschaften decken sich mit denen der Spielhandschrift Kuetters, ohne wörtlich damit übereinzustimmen. Es wird deutlich, daß ein Weitlicher aus der Not eine Tugend machte und die Spielprozession, deren Unterdrückung nur mehr eine Frage der Zeit war, den Sillianern durch eine Tragödie erschien. Sie scheint jedoch nach wie vor in Zusammenhang mit der Karfreitagsprozession inszeniert worden zu sein. Sie wurde von der Bruderschaft Mariä Reinigung (bestehend seit dem Mittelalter?) hochgehalten, mit der eine Disziplin der Flagellanten in Beziehung stand. Im Jahre 1727 wurden ihre Statuten neu bestimmt und 1731 sie fand dem Umgang der kreuzziehenden Mitglieder abgeschafft. Bald darauf dürfte sich das Passionsspiel hier selbständigt haben.<sup>11)</sup>



## Unserer lieben Frauen Österfreude

Lacht uns erfreuen herlich sehr —  
Maria klagt und weint nicht mehr —  
Beschwunden sind die Nebel all —  
Jetzt gilt der lieben Sonne Strahl —  
Alleluja — Alleluja — Alleluja —

Wo ist — oh freudentelches Herz —  
Wo ist dein Weh — wo ist dein Schmerz?  
Wie wohl ist dir — oh Herz — wie wohl —  
Wie bist du freuden - freubenvoll!  
Alleluja — Alleluja — Alleluja!

Sag au — Maria — Jungfrau rein —  
Kommt das nicht her vom Sohne deins?  
Ach ja — dein Sohn erstanden ist  
Kein Wunder — daß du fröhlich bist!  
Alleluja — Alleluja — Alleluja!

Dein Herz lebt und in Freuden schwimmt —  
Je mehr und mehr die Freud zunimmt —  
Ach Frau — vergiß uns unser mit —  
Lell uns von deiner Freude mit.  
Alleluja — Alleluja — Alleluja!

(17. Jahrhundert)

Für die besondere Beachtung und Umbildung dieser „Tragödie“ zeigt zunächst eine weitere Sillianer Spielhandschrift aus der Zeit um 1800, die sich jetzt in Händen einer Abgewanderten in Innsbruck befindet. Diese Fassung weist ungefähr dieselbe Aufführungsteilung mit den gleichen Rollen auf, erwähnt jedoch die Corporie-Christi-Burdenhaft selbst und ist fast durchwegs neu gesetzt. Somit liegen drei Bearbeitungen, entsprechend den Spielperioden, knapp vor, während und nach der Verbotszeit der ländlichen Passionspiele, zwischen 1740 und 1800, aus Sillian vor. Sie stellen wichtige Marksteine für den geistlichen Wandel vom Bergengespiel zum Standortdrama und für das Fortwirken der Pustertaler Spielbräuche in Nachbardörfern.<sup>12</sup>

Um das alte Bewegungsspiel erinnert das Vorstellen aller Präfigurationen als Lebender Bilder mit erklärenden Declamationen, das Überleben zu neuen

Standortauftritten durch Liedgesänge, meist Duette, und durch die Vorliebe, große Sprechrollen, besonders Christus, öfters pausieren zu lassen. Das Eingreifen von Teufeln in antichristlichen Aktionen entspricht der alten Antithetik. Mit der Figur der Justitia und den Prologisten fehlt der Verfasser des Sillianer Passionspieles nochmals dessen traditionellen Spielcharakter hervor.

11) G. Linthäuser, Beschreibung der Diözese Brixen I (Brixen 1851), S. 520; e. Klaat. Dr. Hippolytus Guarinoni und die Bürger-Kongregation in Hall, Innsbruck 1903, S. 4/5; Wiener Spielabrechnung 1765, j. „Österreicher Heimatblätter“ 22 (1954) Nr. 2; S. Steininger, Das Prozessionswesen in Opitz, ungedruckte Dissertation, Wien, 1941, als Schriften-Schrift 137 für den Druck in Vorbereitung.

12) Sillian (Bericht Heinzel) machte sich ebenso auch durch seinen Kirchtag fast bemerkbar, wobei Bürger und Bauern mit ihren Wehten und Hörnern (Musikanten) hervortraten. Vgl. z. B. Verfachbuch Heinzel 1850, II. 12.

polb von Roschmann-Hörburg (1777–1830) zum Oberlandeskommisär von Tirol ernannt wurde (11. August 1813), durfte er sich einen kleinen Stab von Untierbeamten für seine Mission aussuchen und mitnehmen. Roschmann wählte, neben dem in den „Östl. Heimatblättern“ vom 27. Mai 1954 bereits dargestellten Regierungssekretär Leopold von Hauer (1781–1825), den jungen Franz von Pfleger. Dieser begab sich sogleich nach Lienz, wo er Gewehre für die Bewaffnung des Landsturmes sammeln mußte (7. Oktober 1813). Ferner hatte er den ehemaligen Landrichter von Lienz, Mayr, zur Rede zu stellen, da sich Mayr eigenmächtig in die Lebensmittelversorgung von Lienz eingemengt hatte (11. Oktober 1813). Am 1. November 1813 organisierte Pfleger in Bruneck mit Unterstützung des dortigen Bürgermeisters Johann Stemberger eine Landsturmkompanie. Im Dezember 1813 wurde Unter-Landeskommisär Franz von Pfleger Verwalter des Militärspitales in Lienz, geriet aber mit dem Landeskommisär Dr. Philipp von Woerndle in Konflikt, weil Pfleger hinter dem Rücken Woerndles Berichte an den Landesoberkommisär Roschmann abgeschickt hatte, die, nach Ansicht Woerndles, Verdächtigungen gegen ihn enthielten. Pfleger widersetzte sich öfters den Anordnungen Woerndles. Trotzdem wurde Pfleger auf Vorschlag Roschmanns (25. Jänner 1814) zum Dilatationskommisär und am 29. März 1814 zum Kreiskommisär in Lienz und Sillian ernannt.

Franz von Pfleger wurde 1820 Baudilegat in Brixen und Gouverneur in Venetig. Als Besitzer des Gilbketten Zivilschutzenkreuzes wird er noch im Schlesischen 1831 erwähnt; kurz darauf dürfte er gestorben sein. Sein Bruder Severin von Pfleger, geb. am 8. Juni 1789 in Lemberg, wurde Priester und starb als Domkustos zu St. Stephan in Wien am 14. Juli 1843. Er schrieb einige Werke über die Anlegung von Pfarrmatrizen.

## Der Lienzer Kreiskommisär Franz v. Pfleger

Von Dr. Rudolf Grünichstaedten-Czerny

Zu Eisenern bei Kraiburg in Kain wurde am 24. März 1748 Anton (Franz) Pfleger geboren. Sein Vater hieß Johann Sigismund, sein Großvater Johann Georg, sein Urgroßvater Michael Pfleger. Dieser Michael Pfleger war Begehrter und wurde, mit seinem Bruder Mathes Pfleger, vom Pfalzgrafen Ferdinand Wilhelm Reichsgraf von Glarata, Regierer von Neuhaus (Wöhne), am 23. November 1667 auf Grund des diesem Pfalzgrafen vom Kaiser verliehenen Nobilitierungsrechtes in den Adelstand mit dem Prädikat „von Wettenu“ erhoben. Die Nachkommen des Michael haben fast 100 Jahre lang den Adel nicht geführt. Am 31. Oktober 1774 promovirte Anton Pfleger zum Doktor der Rechte, wurde 1780 Professor der Rechte an der Universität Lemberg, dann (1798) Appellationsrat in Galizien, 1801 Hofrat im Innensenministerium in Wien, arbeitete am allgemeinen Gesetzbuch mit (1809), wurde Kanzler des Ordens vom Goldenen Vliese, Staatsrat (1814), wirkl. Geheimer Rat, Staats- und Konfexenzzrat. Am 12. Dezember 1806 wurde er in den Ritterstand erhoben mit dem Prädikat „von Wettenu“. (Das gleiche Prädikat „Wettenu“ erhielt am 26. Februar 1674 auch die Pustertaler Familie von Peisser.) Am 27. Mai 1820 starb Pfleger in Wien.

Man nannte Pfleger das „Gewissen des Kaisers Franz“, weil Pfleger ein Fanatiker der Gerechtigkeit war und vom Kaiser in heißen Dingen immer um Rat gesucht wurde. Als

am 2. Juli 1814 die Tiroler Abgeordneten unter Führung des Josef von Giovanelli jun. in Wien weilten, um die alte Verfassung vom Kaiser zu erbitten, empfing sie auch Staatsrat Pfleger und vertröstete sie auf die „Gerechtigkeit des Monarchen“. Erzherzog Johann schreibt über ihn in seinem Tagebuche unter dem 14. März 1812, „Pfleger sei ein eigensünder Mensch, der dadurch großes Übel anrichtete, daß er in seiner Kleiderei des Kaisers Gewissen beruhige, indem er ihm glauben mache, alles, was geschehe, sei Gerechtigkeit“. Später schreibt der Erzherzog jedoch: „Pfleger traut sich jetzt doch, über manche Ungerechtigkeiten zu sprechen; im Alter hat er sich gebessert.“

Franz von Pfleger-Wettenu, Sohn des Anton, geb. um 1780, war Konzeptspraktikant in Wien. Als Leo-

## Die Bauernbefreiung 1848

Von Josef Köll, Lehrer i. R.

Am 25. Juli 1954 feierte die 25. Sektion der Sudetendeutschen den 25-jährigen Bestand der Sudetendeutschen Hütte am Muntanitz in der Granatgruppe.

Diese Bestandsfeier nahm die Sektion zum Anlaß, eines ihrer größten Söhne, des einer schlesischen Bauernfamilie entstammenden Hans Kudlich, zu gedenken.

Am 22. Juli 1848 trat in Wien zum

erstenmale der konstituierende Reichstag zusammen, durch den erst so recht die Problematik des großen Völkerstaates offenbar wurde. Die Reichstagsabgeordneten waren einander so fremd wie möglich, man konnte sich zunächst nicht einmal über die Verhandlungssprache einigen.

Eine einzige große Tat gibt diesem Reichstag historische Bedeutung: der Beschluß der Beseitigung des Untertanen-

verbandes und der bauerlichen Lasten. Den Antrag hießt brachte das jüngste Mitglied des Reichstages, der schlesische Bauer Sohn Hans Rudlich am 25. und 26. Juli ein. Der Antrag wurde am 7. September 1848 angenommen.

Am 25. Juli, nachdem der Reichstag endlich konstituiert war, überreichte er dem Präsidium den schriftlichen Antrag:

„Die Reichsversammlung möge beschließen: Von nun an ist das Untertänigkeitsverhältnis samt allen daraus entstehenden Rechten und Pflichten aufgehoben, vorbehaltlich der Bestimmungen, ob und wie eine Entschädigung zu leisten sei.“

„Dieser Antrag machte fogleich einiges Aufsehen in der Nähe des Präsidiums. Die Geltendre machten große Augen und einige Herren taten mir, den Antrag nochmals zurückzunehmen, er sei ein Feuerbrand, den ich in die Versammlung werfe. Am 26. wurde vom Sekretär dieses Antrag vorgelesen und in folgenden allgemeinen Sätzen von mir begründet: „Mein Antrag bezweckt einfach die nötige Gleichstellung der Untertanen mit denjenigen, welche mit dieser Beleidigung nicht mehr gebrandmarkt sind. Die Gesetze aus der alten vorjosephinischen Zeit sind später zwar im Bezug auf die Ausdehnung, aber nicht auf das innere Wesen der Untertänigkeit verändert worden. Niemals wurde der Grund des Verhältnisses angegriffen, wenn man auch die Größe des Robot verminderte oder die Höhe der Abgaben herabsetzte. Auch sind gerade jene Gesetze nicht verbessert worden, durch welche die persönliche Freiheit der Untertanen noch jetzt in einer abnormen Weise beeinträchtigt wird, so daß diese Untertanschaft eigentlich nichts anderes ist, als ein Ausnahmezustand, ein Belagerungszustand der persönlichen Freiheit, welchen eine Versammlung, die sich auf die Souveränität des Volkes stützt, niemals dulden darf. Man sagt freilich, diese Untertänigkeit wird von selbst stillschweigend sich verlieren. Ich aber sage Ihnen, das darf nicht so im geheimen geschehen, sondern dies muß durch feierliche Proklamation der Vollvertretung dem Volle verkündet werden! Damit sollen die Schritte zu Ende geführt werden, welche Kaiser Josef begonnen hat. Was ein Monarch für seine Untertanen getan hat, das sollen wir wohl auch für unsere Brüder, für uns selber tun. — Hier in unserer Versammlung herrscht eine sonderbare Anomalie: welche Ironie, wenn man sagt, daß das souveräne österreichische Volk sich selbst eine auf demokratischen Grundlagen zu erbauende Verfassung gibt — während doch in allen Provinzen noch immer ein Zustand herrscht, der im wesentlichen von der alten Leibesegenschaft nicht sehr verschieden ist. Mag auch der Umfang dieser Freiheitsbes-

schränkungen nicht mehr so groß sein wie zur Zeit des Mittelalters, als das Rittertum in seiner Blüte sich befand, so bleibt es doch immer ein Widerspruch, wenn wir hier in diesem Saale „Untertanen“ neben Staatsbürgern sitzen sehen.“

— Zwei Dinge und Begriffe, die sich nun einmal miteinander nicht vertragen! Der Staatsbürger steht unter keiner anderen Gewalt, als unter der des Gesetzes. —

Der Untertan aber unterliegt tausendfachen Beschränkungen, die faltisch und gesetzlich noch bestehen, und welche der erste beste Dorftyrann in irgend einem Winkel des Landes heute noch ausüben kann. Darüber zu beschließen, hat wohl diese Versammlung das Recht, und die Politik rät uns, dies zu beschließen. Denn die Augen des ganzen Volles, aller Provinzen sind auf uns gerichtet, der Druck, der früher auf allen Klassen lag, er ist heute noch auf dem Lande vorhanden.

Wir wissen, mit welchem Misstrauen die Bauern ihre Vertreter gewählt haben, wir wissen, daß sich eine große Klugheit gezeigt hat zwischen den Bauern und den anderen Staatsbürgern, eine Klugheit, welche mir wichtiger erscheint für Österreich und gefahrdrohender als in anderen Ländern die Spaltungen zwischen Proletarität und dem Bürgerstande! Tun Sie nicht, was ich Ihnen vorgeschlagen habe, bestreiten Sie nicht die Erwartung des Landvolles, stellen Sie nicht das gestörte Vertrauen wieder her, so werden Sie im nächsten Reichstage keine 70 Bauern hier sehen, nein, 343 Bauern werden Besitz ergreifen von diesen Stühlen, und das von Rechts wegen!

Es ist notwendig, daß dieser Beschluß so schnell als möglich gefasst wird, damit die Bauern von den willkürlichen Bestimmungen der Gesetze über das Untertanenwesen errettet werden, welche dort noch immer als zu Recht verbindlich angesehen

werden müssen, solange sie nicht von dieser Versammlung modifiziert oder ganz aufgehoben sind. Es könnte sonst noch irgend jemandem einfallen, sich auf jene mobrigen, aus dem Mittelalter stammenden Gesetze zu beufen und zwar in ihrem ganzen Umfange!

Dadurch aber könnte eine Flamme angezündet werden, die wir nicht so leicht löschen könnten, — denn Zunder liegt bereit, in allen Provinzen.

Mein Antrag ist so gestellt, daß ihn die ganze Versammlung einstimmig annehmen kann, denn er bezwekt bloß die Gleichstellung aller Staatsbürger. —

Ich habe mich in der Beschreibung der Art und Weise, wie diese Gleichstellung vor sich gehen soll, nicht eingelassen. Füll meinen Antrag können aber alle stimmen, welche die praktischen und logischen Konsequenzen aus dem Prinzip der Volksouveränität ableiten wollen. Ich bitte also nochmals, die Hohe Reichsversammlung möge sobald als möglich beschließen, um dem Volle achtungswürdige Gesetze zu geben, anstatt jener, die es jetzt verachten und hassen müßl

Ich beantrage auch, daß dies so schnell als möglich geschehe, damit den gesetzlosen Zuständen ein Ende gemacht werde.

Deshalb beantrage ich ferner, daß dieser Gegenstand nicht in die Ausschüsse (Committees) verwiesen werde, sondern gleich in die Vollberatung genommen werde.“

Quelle: Subkontinentale Hüttenschrift.

A. B. G. B.: Ausnahme im Rückicht des Bauernstandes — § 284. Die besonderen Vorschriften bei der Vermögenshaft und Kuratell des Bauernstandes sind in den politischen Gesetzen enthalten.

Zurmerkung: Dieser Paragraph ist durch die mittels Patentes v. 7. September 1848 A. B. G. No. 1180, erfolgte Aufhebung des Untertänigkeitsverbandes gegenstandslos geworden.

## Heimatliches Schrifttum

Kärntia I, 1955, Heft 4. Geschichtliche und volkskundliche Beiträge zur Heimatkunde Kärntens. Verlag des Geschichtsvereines für Kärnten. Druck: Ferdinand Kleinmayr, Klagenfurt.

Das Heft 4 des 145. Jahrganges der Kärntia bringt u. a.: Paul Dedic: Kärntner Exulanten des 17. Jahrhunderts; Günther Probst: Studien zum Kärntner Münz- und Geldrosten der neueren Zeit; Richard Warner: Aus der Arbeit des Kärntner Landesarchivs; Hans Wagner: zur Geschichte der Jagd und der Fischerei in Kärnten; Erich Nippergauer: Zur Kärntner Barockzeit; Albert Schluga: Der Wagen- und Postverkehr in Oberkärnten im 17. und 18. Jahrhundert; Franz Lüdt: Fürst Hannibal Alphonse von Porcia; Egon Studniczka: Seemser Schmid in der Stiftsgalerie St. Paul im Lavanttal; Anna Zerobin: Sagen und Erzählungen aus dem Rosental; Franz X. Zimmermann: Deutsche Romantik in

Götz; Richard Warner: Die Begräbnisstätten der Stadt Klagenfurt.

Heft 1/2, 1956: Rudolf Egger: Die Ausgrabungen auf dem Magdalensberg 1953; Paul Leber: Archäologische Kleinigkeiten aus Kärnten; Werner Knapp: Zur Burgenfunde Kärntens. Zur Geschichte des Karawantes schreiben: Gotbert Moro und Walter Fresacher. Beiträge zur Kärntner Parazelfus-Zeitung liefern Burghard Breitner und Kurt Goldammer; Salob Obersteiner schreibt über die Blästungsgeschichte von Gurk; Roman Puchinger über ein Völkermarkt-Botobild; Ambros Wilhelmi über den kärntnerischen Musikverein; Karl Nemeth über die Ossiacher Kleinmayr in Klagenfurt; Alexander von Thurn-Passafina über Kupferstiche im Schloss Bleiberg; Georgofine Springhofer über einen römischen Münzfund in Ossiach und Matthias Martinbrugger über Sympathiemittel aus dem Niedriggebiet. B.